

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Philipps-Universität Marburg

International Business Management (M.Sc.) (Double Degree)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 04.12.2009, **durch:** ACQUIN, bis: 30.09.2015, **vorläufig akkreditiert bis:** 30.09.2016

Vertragsschluss am: 09.07.2015

Eingang der Selbstdokumentation: 20.07.2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 02.02./03.02.2016

Fachausschuss: Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Ulf Engert

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. Juni 2016, 3. Juli 2017, 4. Dezember 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Karl-Peter Abt**, IHK-Hauptgeschäftsführer a.D., Associate Partner Stanton Chase International
- **Professor Dr. Reinhard Bachmann**, Chair in International Management SOAS, University of London, Department of Financial and Management Studies
- **Professor i.R. Dr. Reinhard Hünerberg**, Universität Kassel, FB Wirtschaftswissenschaften, Institut für BWL
- **Sebastian Knobloch**, Bergische Universität Wuppertal, Schumpeter School of Business and Economics, Studium "Entrepreneurship und Innovation" (M.Sc.)
- **Professor Dr. Arnis Vilks**, HHL - Leipzig Graduate School of Management, Chair of Microeconomics

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zum Studiengang	4
	3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	5
III.	Darstellung und Bewertung	6
	1. Ziele.....	6
	1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs	6
	1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
	1.3. Erfüllung rechtlich verbindlicher Verordnungen	7
	1.4. Fazit.....	7
	2. Konzept.....	7
	2.1. Zugangsvoraussetzungen	7
	2.2. Studiengangsaufbau	8
	2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	8
	2.4. Lernkontext	9
	2.5. Weiterentwicklung des Konzepts	9
	2.6. Fazit.....	9
	3. Implementierung	10
	3.1. Ressourcen	10
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	11
	3.3. Prüfungssystem.....	12
	3.4. Transparenz und Dokumentation	13
	3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	14
	3.6. Weiterentwicklung der Implementierung	14
	3.7. Fazit.....	14
	4. Qualitätsmanagement.....	14
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	14
	4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	15
	4.3. Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements	16
	4.4. Fazit.....	17
	5. Resümee	17
	6. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	18
	7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	19
	7.1. Auflagen.....	19
IV.	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	20
	1. Akkreditierungsbeschluss	20
	2. Feststellung der Aufлагenerfüllung	21

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Philipps-Universität Marburg wurde 1527 von Landgraf Philipp dem Großmütigen als protestantische Universität gegründet und kann damit auf eine über 475-jährige Tradition zurückblicken. Die ca. 26.000 Studierenden und ca. 4.500 wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Beschäftigten verteilen sich auf die 16 Fachbereiche Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Psychologie, evangelische Theologie, Geschichte und Kulturwissenschaften, Germanistik und Kunstwissenschaften, fremdsprachliche Philologien, Mathematik und Informatik, Physik, Chemie, Pharmazie, Biologie, Geographie, Medizin und Erziehungswissenschaften. Damit bietet die Universität Marburg ein breites Fächerspektrum aus Bachelor- und Masterstudiengängen an. Die Universität zieht Studierende aus dem ganzen Bundesgebiet an. Knapp die Hälfte stammt aus Hessen und nur etwa ein Drittel aus der eigenen Hochschulregion.

Die Hochschule orientiert sich bei der Weiterentwicklung ihres Profils an folgenden Zielen. Im Vordergrund steht die am wissenschaftlichen Fortschritt und beruflicher Praxis orientierte Ausbildung der Studierenden, die sich nach internationalen Standards richtet und sowohl tradierte Lehrangebote als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbezieht. Hinzu kommt die Ausrichtung der Universität auf internationale kompetitive Forschung in allen Disziplinen sowie in Schwerpunktgebieten, die in einem partizipativen Verfahren aus den Fächern und einzelnen Fachbereichen entwickelt werden. Umrahmt wird dies durch die Reflexion der Grundlagen und ethischen Implikationen von Wissenschaften sowie durch eine Dialogkultur der Wissenschaftsfächer mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung.

Die Internationalisierung wird durch die Gewährleistung attraktiver Studien- und Forschungsbedingungen für ausländische Studierende und Wissenschaftler sichergestellt. Durch ebensolche Maßnahmen öffnet sich die Universität weiter zur Gesellschaft. Zudem bringt dies eine aktive Unterstützung der ökonomischen und sozialen Entwicklung der Stadt und der Region mit sich.

Das gesellschaftliche Verantwortungsbewusstsein der Universität als Institution zeigt sich u.a. auch im Abbau bestehender Benachteiligungen und Förderung der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft und im Berufsfeld Hochschule. Gleichermaßen werden behinderte Studierende besonders gefördert und durch Betreuung, Beratung und studienunterstützende Maßnahmen ins akademische Leben integriert.

2. Kurzinformationen zum Studiengang

Der Studiengang „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree) wird seit dem Wintersemester 2009/2010 vom Fachbereich „Wirtschaftswissenschaften“ und dem INSEEC (Institut des Hautes Etudes Economiques et Commerciales), Paris/Bordeaux angeboten. Er ist mit jeweils

120 ECTS-Punkten versehen und weist eine Regelstudienzeit von vier Semestern auf. Der Masterstudiengang baut konsekutiv auf Bachelorstudiengängen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt auf. Unterrichtssprachen sind für Studierende aus Marburg Deutsch und Englisch.

3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „International Business Management“ (M.Sc., Double Degree) wurde im Jahr 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Qualitätskriterien für die Auswahl weiterer Kooperationspartner und die Implementierung des Programms an weiteren Standorten sollten definiert werden. Dies sollte erfolgen, um zu gewährleisten, dass das Programm mit unterschiedlichen Partnern vergleichbar bleibt.
- Es sollte eine regelmäßige Überprüfung der Arbeitsbelastung des 4. Semesters (Praktikum und Master-Thesis) erfolgen, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Der Masterstudiengang „International Business Management“ (M.Sc.) wird von der Philipps-Universität Marburg gemeinsam mit der französischen INSEEC Business School als Double Degree Programm angeboten. Die Unterrichtsprache in Marburg ist deutsch und englisch. In Frankreich wird das Programm komplett in englischer Sprache angeboten. Angestrebt wird ein forschungsorientierter berufsqualifizierender Abschluss im Bereich der Wirtschaftswissenschaften für Absolventen eines Bachelorstudienganges mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt.

Durch den Masterstudiengang wird die Internationalisierungsstrategie in der Hochschulentwicklungsplanung der Philipps-Universität Marburg vorangetrieben. Letztere wurde in den vergangenen Jahren, u.a. durch ein externes Audit strategisch analysiert, wodurch Handlungsfelder für die Internationalisierung im englischsprachigen Masterbereich identifiziert wurden. Mögliche Joint Degree Programme mit ausländischen Partnerhochschulen werden seitens der Hochschulleitung nicht ausgeschlossen, sind aber aktuell nicht in Planung.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Am Hauptziel des Studiengangs „International Business Management“ (M.Sc.) hat sich gegenüber der Erstakkreditierung in 2009 nichts geändert - laut Selbstdokumentation (SD, S. 5), besteht es nach wie vor darin, „betriebswirtschaftliches Wissen mit Schwerpunkten auf internationalen Aspekten zu vermitteln“. Daneben sollen die Absolventen zur Ausübung eines Berufes als Fach- und Führungskraft auf allen Ebenen eines Unternehmens sowie zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt werden. Das Berufsbild einer Management-Position im deutsch-französischen Kontext kann weiterhin als schlüssig angesehen werden. Die „stärker forschungsorientierte“ Ausrichtung des Masterprogramms wurde aus Sicht der Studierenden bestätigt.

Ergänzend ist zu bemerken, dass der Studiengang von den Lehrenden als „Aushängeschild“ des Fachbereichs betrachtet wird, das für besonders engagierte Studierende attraktiv sein soll. Seitens der Studierenden wurde dies ebenfalls bestätigt, wobei u.a. die Formulierung „ein wenig Elite“ verwendet wurde.

Die Zielgruppe des Studiengangs stellen nach wie vor Absolventen eines Bachelor- oder gleich gestellten Studiums mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt dar. Die Auswahl der Studierenden erfolgt nach Prüfung der Zulassungskriterien durch eine Auswahlkommission (siehe auch Kapitel 2.1). Die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen kann mittlerweile bestätigt werden, wobei sich unter den Arbeitgebern Unternehmen wie Airplus, Braun-Melsungen, und Mercedes-Benz ebenso finden wie auch universitäre Arbeitgeber für Absolventen, die als wissenschaftliche Mitarbeiter eine Promotion anstreben.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden z.B. hinsichtlich der Befähigung zur bürger-schaftlichen Teilhabe durch Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft wird durch den Studiengang gefördert – insbesondere durch das Studieren an zwei Standorten (Deutsch-land/Frankreich) sowie die Möglichkeit, an Entscheidungsprozessen den Studiengang betreffend mitzuwirken.

1.3. Erfüllung rechtlich verbindlicher Verordnungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hoch-schulabschlüsse, den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Kultusministerkonferenz sowie den landesspezifischen Strukturvor-gaben. Auf eventuelle Mängel wird an der jeweiligen Stelle bei den einzelnen Studiengängen verwiesen.

1.4. Fazit

Der Masterstudiengang „International Business Management“ hat eine sinnvolle Zielsetzung, die in Einklang mit der Strategie der gesamten Hochschule steht. Die Absolventen werden fundiert auf den Arbeitsmarkt vorbereitet.

2. Konzept

Dieser zweijährige Studiengang wird zusammen mit der INSEEC Business School, die ihren Haupt-standort in Paris und Nebenstandorte in Bordeaux und Chambéry hat, zu gleichen Anteilen durch-geführt. Dabei gibt es zwei Varianten: Zum einen ist es möglich, mit dem ersten Jahr in Marburg zu beginnen und das Studium nach dem zweiten Jahr (inkl. Abschlussarbeit) in Frankreich zu be-enden. Zum anderen kann aber auch das erste Jahr in Frankreich und das zweite (inkl. Abschluss-arbeit) in Marburg absolviert werden.

Klar ersichtlich ist, dass dieser Studiengang in Marburg wesentlich attraktiver als in Frankreich ist. Es gibt kaum Studieninteressierte, welche in Frankreich beginnen und dann auch im zweiten Jahr nach Marburg kommen möchten. Aufgrund der den Gutachtern zugänglich gemachten Daten ergibt sich, dass seit Bestehen dieses Studienangebots erst ein einziger französischer Studierender diesen Zweig gewählt hat. Der Grund ist wohl hauptsächlich darin zu sehen, dass der Hauptstand-ort der INSEEC Business School Paris ist und Marburg trotz seiner über Jahrhunderte zurückrei-chenden Universitätstradition keine vergleichbare Anziehungskraft auf potentielle Studienbewer-ber besitzt.

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Für diesen Studiengang bewerben sich nach jetzigem Stand pro Jahr etwa 80-100 Personen in Marburg. Etwa 30 von ihnen werden zum Eignungstest eingeladen und zwischen 10 und 20 Kan-

didaten wird – nach einem intern festgelegten Eignungsranking – ein Angebot erteilt. Im laufenden Studienjahr (2015/16) sind im ersten Halbjahr 12 Studierende für diesen Studiengang in Marburg eingeschrieben.

Dass das Zulassungsverfahren in Frankreich den Marburger Praktiken in hinreichendem Masse entspricht ist nicht unbedingt anzunehmen. Die INSEEC Business School hat vermutlich eigene (evtl. landesweit geltende) Standards; jedenfalls konnte dieser Punkt trotz mehrfacher Nachfragen nicht ausreichend geklärt werden.

2.2. Studiengangsaufbau

Die Studieninhalte entsprechen den üblichen Standards in vergleichbaren International Business Studiengängen und umfassen Themenfelder aus den Bereichen Innovation, Logistik, Marketing, Accounting, Strategie, Law etc., welche unter internationalen Gesichtspunkten beleuchtet werden. Daneben gibt es auch ein Modul, das generisch die einschlägigen Forschungsfragen im Bereich International Business erfasst. Alle Module sind nach ECTS-Punkten gleich bewertet und vom Arbeitsaufwand her als gleichrangig einzustufen.

Die Abschlussarbeit ist an praxisnahen Themen orientiert und wird im Zusammenhang mit einem betrieblichen Praktikum durchgeführt. Außerdem erfolgt am Ende des 4. Fachsemesters eine schriftliche und mündliche Abschlussprüfung an der INSEEC Business School. Dies ist für Studierende – unabhängig davon, ob sie ihr Studium in Marburg oder Frankreich begonnen haben – aufgrund französischer Vorgaben verbindlich vorgeschrieben.

Sinnvoll wäre im Hinblick auf das Studium in Frankreich das Angebot an Französisch-Kursen.

Anrechnungsmodalitäten und Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention sind in § 19 der Prüfungsordnung ausreichend geregelt.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die angebotenen Veranstaltungen sind zum größten Teil Pflichtfächer, die sinnvoll aneinander anschließen. Im ersten Jahr sind 9 Veranstaltungen zu absolvieren; im zweiten Jahr sind es entsprechend weniger, weil hier die Abschlussarbeit einzurechnen ist. Methodenkompetenzen werden jeweils im ersten Studienjahr vermittelt. Wahlfächer werden sowohl in Frankreich wie auch in Marburg nur sehr beschränkt angeboten. Hier sollten den Studierenden mehr Auswahlmöglichkeiten angeboten werden.

Die Vorgaben des European Credit Transfer Systems werden beachtet. Die Workload-Einschätzungen basieren auf Erfahrungswerten des Studiengangleiters und der beteiligten Lehrverantwortlichen. Aus der Sicht der Studierenden ist das Studium in der konzipierten Form gut zu bewältigen.

2.4. Lernkontext

Der Studiengang spielt im Kontext der Internationalisierung der Universität Marburg trotz seiner geringen Größe – zumindest offiziell – eine wichtige Rolle. Angedacht ist die Möglichkeit nach diesem Modell auch mit Universitäten in anderen Ländern ähnliche Studiengänge anzubieten und durchzuführen. Allerdings werden gegenwärtig keinerlei konkreten Schritte in diese Richtung unternommen. Eher entsteht der Eindruck, dass unter den verantwortlichen Lehrenden Einigkeit darüber besteht, dass man mit der Einrichtung des in der jetzigen Form bestehenden Studiengangs den Internationalisierungswünschen der Universitätsleitung (und evtl. auch des zuständigen Landesministeriums) Genüge getan wurde und weitergehende Entwicklungsschritte in der Praxis nicht notwendig oder schwer zu realisieren sind.

Der Studiengang in seiner jetzigen Form ist sinnvoll, auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes zugeschnitten und nicht zuletzt auf die Vermittlung interkultureller Kompetenzen hin orientiert. Auch die Betreuung der Studierenden ist hinreichend gewährleistet, sodass der Lernkontext aus Sicht der Studierenden recht positiv bewertet wird. Aus der Sicht der Studiengangleitung und der in der Lehre involvierten Verantwortlichen ergeben sich allerdings auch Grenzen der Bereitschaft, gerade diesen Studiengang mit besonderem Engagement durchzuführen.

2.5. Weiterentwicklung des Konzepts

Zu dieser Beobachtung passt auch die Tatsache, dass der hier begutachtete Studiengang in den vergangenen Jahren nicht aktiv weiterentwickelt worden ist. Trotz seiner zugeordneten „Aushängeschild“-Funktion sind keine besonderen Anstrengungen sichtbar, welche darauf zielen würden. Der Studiengang ist nach wie vor klein und einseitig – mit Schwerpunkt in Marburg – entwickelt. Der Austausch mit den Lehrenden und Verantwortlichen der INSEEC Business School existiert nur rudimentär. Es finden einmal jährlich gemeinsame allgemeine Besprechungen statt. Von einer intensiven Kommunikation mit inhaltlichen Abstimmungen ist man jedoch weit entfernt. Trotz klaren Insistierens der Gutachter dieses Akkreditierungsverfahren ist es nicht gelungen, Einsicht in die Modulbeschreibungen der französischen Seite zu erhalten. Letzteres verstärkt den Eindruck, dass das Engagement auf beiden Seiten durchaus begrenzt ist und seine Existenz wohl letztlich politischen Wünschen und/oder Vorgaben verdankt.

2.6. Fazit

Eine aktivere Gestaltung des Studiengangs wird empfohlen, auch wenn zumindest die deutschen Studierenden dieses Studiengangs mit dem vorhandenen Angebot überwiegend zufrieden sind. Entscheidend dürfte dabei sein, ob es gelingt, den Standortnachteil Marburgs gegenüber der INSEEC mit ihrem Sitz in Paris in realistischer Weise in die Überlegungen einzubeziehen und zukunftsfähige Konzepte zur Weiterentwicklung dieses an sich interessanten Studienangebots zu erarbeiten.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Die **personellen Ressourcen** betreffen Lehre, Betreuung und Administration. Die Lehre im Studiengang wird in Marburg durch hauptamtliches Personal abgedeckt. Nach Auskunft der Hochschule wird die Lehre primär durch Professoren, teilweise mit Unterstützung durch wissenschaftliche Mitarbeiter erbracht. Alle Dozierenden entsprechen von ihren Voraussetzungen her den allgemeinen akademischen sowie den fach- bzw. programmspezifischen Anforderungen. Zur Situation in Paris bzw. Bordeaux fehlen genauere Angaben, das Renommee der INSEEC als einer der führenden französischen Grandes Écoles bürgt für angemessene Qualität der Dozierenden und ihrer Lehre.

Alle Dozierenden stehen für die Studierendenbetreuung zur Verfügung. Schon wegen der relativ geringen Studierendenzahlen ist die Betreuungsrelation von Lehrenden/Studierenden daher sehr gut. Für Praktikum und Masterarbeit ist den Studierenden ein Betreuer in Frankreich bzw. Deutschland zugeordnet. Die generelle Betreuung in Marburg wird von den Studierenden als positiv hervorgehoben.

Die Lehrverflechtung mit anderen Studiengängen ist hoch; weder in Marburg noch in Frankreich gibt es originäre Lehrveranstaltungen für den Studiengang. Es handelt sich um Importportmodule aus anderen Master-Studiengängen der BWL. Deputatsbelastung sowie Personalentwicklung und -qualifizierung der Dozierenden entsprechen den an Universitäten bzw. Grandes Écoles üblichen Standards.

Die Studiengangleitung wird gemeinsam von einem deutschen Professor und Kollegen der INSEEC verantwortet.

Die Studierenden werden in Marburg administrativ von Prüfungsamt, International Office und sonstigen Einrichtungen des Fachbereichs bzw. der Universität unterstützt. Seit der Erstakkreditierung ist durch Neueinrichtung einer vollen Stelle für die Geschäftsführung von Studienangelegenheiten ein signifikanter Betreuungsausbau erfolgt.

Die personellen Ressourcen für den Studiengang mit Blick auf Lehre, akademische und administrative Betreuung sind in Marburg als angemessen anzusehen; gleiches dürfte auch für Frankreich gelten.

Ein Nachteil ist in der Tatsache zu sehen, dass es keine spezifische und ausschließliche Professur für den Studiengang gibt und die Inhalte völlig von Lehrimporten abhängen; eine individuelle Gestaltung des Programms und die Realisierung des geplanten Ausbaus zu einem Joint Degree Program dürfte so erschwert sein.

Die Philipps-Universität Marburg hat verschiedene Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung ergriffen: Die Lehrenden sind angehalten, sich im Rahmen des Mittelhessischen

Hochschuldidaktischen Netzwerks (HDM), das unter anderem an der Universität Marburg angesiedelt ist, weiterzubilden. Das HDM bietet fortlaufend verschiedene Fort- und Weiterbildungskurse für Hochschullehrende an. Diese Kurse dienen der akademischen Personalentwicklung, der Qualitätssicherung der Lehre, der Berufsqualifizierung für Nachwuchswissenschaftler und der kritischen Reflexion auf Lehr- und Lernformen.

Die **finanziellen Ressourcen** des Studiengangs sind durch die Universität Marburg als staatliche Einrichtung sowie die INSEEC durch das Grande École System mit seiner spezifischen Finanzierung ausreichend gesichert. Zudem ist durch die Programmstruktur mit ausschließlichen Lehrimporten die Kostenbelastung relativ gering.

Es handelt sich beim Studienprogrammträger um eine deutsche staatliche Hochschule und eine französische Grande École; daher ist von einer Sicherung der finanziellen Grundlage für den Akkreditierungszeitraum auszugehen. Allerdings ist die recht geringe Zahl der Studierenden, in Verbindung mit einem hohen Ungleichgewicht, zwischen entsendeten deutschen und französischen Studierenden insbesondere für den französischen Partner wohl kein Anreiz für größere Investitionen. Eine Gewährleistung der Dauerhaftigkeit des Programms erfordert aus Sicht der Gutachter daher besondere Anstrengungen.

Die **räumliche und sächliche Infrastruktur** in Marburg entspricht den an staatlichen Hochschulen zu findenden Ressourcen. Die Versorgung mit Unterrichtsräumen, Technik und IT ist auf die Größe der Studienkohorten ausgelegt. Die allgemeine Infrastruktur (Bibliothek, Mensa, etc.) kann von den Studiengangteilnehmern genutzt werden und steht in angemessener Form zur Verfügung.

Die Infrastruktur reicht aus, um die Studiengangziele zu erreichen. Leider haben die Gutachter keinen Einblick in die Situation vor Ort in Paris und Bordeaux, zweifeln aber nicht an einem entsprechenden Ausstattungsniveau.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Organisation und Entscheidungsprozesse an der Universität Marburg und im Studiengang beruhen auf den üblichen und in den Landeshochschulgesetzen festgelegten Prinzipien. Über Studierendenvertreter sind die Studierenden direkt oder indirekt in Entscheidungsprozesse involviert. Über den Studienstandort im jeweils anderen Land und die dortigen Entscheidungsprozesse zeigten sich die Studierenden weniger informiert. Die Situation in Frankreich selbst war für die Gutachter nicht nachvollziehbar.

Es existiert kein spezifischer Programmbeirat (Advisory Board). Ein Alumniverein der Universität unterstützt den Fachbereich und seine Studierenden generell.

Die Abstimmung zwischen den Kooperationspartnern erfolgt durch ein jährliches Gespräch in Frankreich und informale Kontakte, speziell zwischen den Dekanen und den International Offices.

Besonderes Augenmerk ist bei einem Double Degree auf die Koordinierung über die Länder zu legen. Eine stärker formalisierte Struktur für Koordinierungsprozesse ist vorstellbar.

Die Studierenden werden über die Zuständigkeiten und Prozesse in Marburg hinreichend informiert. Sie wissen, an wen sie sich bei ihren jeweiligen Fragen und Problemen wenden müssen und erhalten schnell und umfassend Auskunft. Die Vorbereitung auf das Studium im anderen Land könnte wohl ausgebaut werden.

Ein spezieller Beirat und ein Alumniverein für das Programm könnten bei der internen Verankerung und der Außendarstellung hilfreich sein.

3.2.2 Kooperationen

Das Programm beruht auf einer internationalen Kooperation. Eine entsprechende Vereinbarung der beteiligten Hochschulen liegt vor. Besonders in Frankreich existieren zudem enge Verbindungen zu Unternehmen, in denen Praktika zu absolvieren und Masterarbeiten zu verfassen sind.

Der Ansatz, das Double Degree Program auf weitere Partner in anderen Ländern auszudehnen, wurde nach der Erstakkreditierung (zunächst) aufgegeben.

Die Etablierung eines internationalen Double Degree Programs ist eine bemerkenswerte Form der Kooperation und nicht einfach mit Leben zu füllen. Das scheint in diesem Fall gelungen zu sein. Allerdings sehen die Gutachter durchaus Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Zur Erhaltung der Lebensfähigkeit des Programms könnten Schritte in Richtung Gewinnung weiterer Partner eine große Rolle spielen, zumal die INSEEC offensichtlich in ein entsprechendes Netzwerk eingebunden ist. Die von der Hochschule angeführte Weiterentwicklung zu einem Joint Degree Programm (siehe oben) dürfte die schwierigere Alternative sein. Da die Hochschule auch bei den Gesprächen zur Reakkreditierung potenzielle weitere Partner erwähnte, möchten die Gutachter entsprechende Absichten explizit unterstützen.

Auf jeden Fall müsste in diesem Zusammenhang auch sichergestellt werden, dass eine gewisse Ausgewogenheit zwischen den Partnern hinsichtlich der Zahl der jeweiligen Teilnehmer am Programm erreicht wird. Da im Rahmen dieses Programms bisher nur sehr wenige Studierende aus Frankreich in Marburg studierten, empfehlen die Gutachter, wie bereits vor Ort besprochen, einen USP für den Standort Marburg zu erarbeiten, welcher die Attraktivität für Austauschstudierende erhöht.

3.3. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem beruht auf unterschiedlichen Prüfungsformen; Klausuren dominieren. Zudem gibt es mündliche Prüfungen/Präsentationen, u.a. ist ebenfalls eine Masterthesis mit Kolloquium

vorgesehen. Die Thesis wird in Verbindung mit einem Praktikum erstellt; zurzeit folgt danach die traditionelle französische Prüfung. Letztere soll in Zukunft entfallen und durch ein Kolloquium ersetzt werden.

Die Prüfungsleistungen sind als Modulprüfungen ausgewiesen. Für viele Module gibt es mehrere Lehrveranstaltungen mit separaten Prüfungen, sodass pro Modul auch mehr als ein Leistungsnachweis verlangt wird.

Dem Nachteilsausgleich wird Rechnung getragen.

Das Prüfungssystem ist vom Prinzip her angemessen. Allerdings führen die Teilmodulprüfungen zu einer hohen Arbeitsbelastung. Die Studierenden selbst stellen im Gespräch eine hohe Herausforderung durch das Masterprogramm fest. Zwar verweist die Hochschule auf Studierendenwünsche, was die Aufteilung von Prüfungen angeht und die deutschen Regeln sehen durchaus Ausnahmen vom Prinzip der Gesamtmodulprüfung vor. Diese müssen allerdings gut begründet sein und nicht den Regelfall darstellen.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang wurde gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz beschlossen und am 4. Februar 2015 in Kraft gesetzt.

3.4. Transparenz und Dokumentation

Transparenz und Dokumentation werden durch zahlreiche Informationsquellen für unterschiedliche Informationsbedürfnisse gewährleistet. Neben den relevanten Studiengangdokumenten (Prüfungsordnung und Modulhandbuch) existieren Flyer und Websites. Hinzu kommt die Möglichkeit, individuelle Informationen vor und während des Studiums einzuholen. Die Ansprechpartner sind definiert und genannt.

Das Modulhandbuch enthält keine genauen Angaben zur ECTS-Aufteilung für Thesis und Praktikum im Abschlussmodul, zu den Kursen im Rahmen eines Moduls, zur Gewichtung der Teilprüfungen (speziell in Frankreich); die Module bei Studienbeginn in Frankreich fehlen.

Insbesondere sollten mehr vereinheitlichte Informationen zum Gesamt-Studiengang über beide Länder zusammengestellt werden (Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Kapazitätsdarstellung etc.), wie es beispielsweise in der nachgereichten Dokumentation für ein gemeinsames Qualitätsmanagement versucht wurde.

Einige Einzelheiten fehlen in den entsprechenden Dokumentationen, z. B. in der Prüfungsordnung das gegenseitige Umrechnungssystem von deutschen und französischen Noten.

Eine endgültige Praktikumsordnung und die avisierte neue französische Prüfungsordnung sind noch nachzureichen.

Grundsätzlich ist der Umfang der zur Verfügung gestellten Informationen hinreichend und Interessenten und Studierende können sich über mehrere Kanäle informieren. Das gilt speziell für das

Teilstudium in Marburg; für Frankreich ist zurzeit in Marburg eine umfassende Information weniger gegeben.

3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität Marburg und in den Landesgesetzen geregelt. Eine entsprechende Regelung in Frankreich darf angenommen werden.

Die Gutachter sehen kein Problem hinsichtlich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei den deutschen Studierenden ist eher ein Übergewicht weiblicher Studierender festzustellen. Die notwendigen Vorkehrungen zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind vorgesehen und können gegebenenfalls gelebt werden. Die Hochschule hebt sich in dieser Hinsicht nicht von anderen (staatlichen) Hochschulen ab.

3.6. Weiterentwicklung der Implementierung

Seit der vorherigen Akkreditierung sind einige Änderungen eingetreten. Auf die Einstellung einer Geschäftsführerin für Studienangelegenheiten ist bereits verwiesen worden. Bibliotheksausstattung, IT und Unterrichtsräume etc. sind den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Die Prüfungsordnung ist überarbeitet worden und neue Dokumente wurden erstellt.

3.7. Fazit

Die notwendigen Ressourcen sind vorhanden, organisatorische Voraussetzungen gegeben und eine entsprechende Umsetzung für die Erreichung der angestrebten Ziele realisiert. Regelungen der Prüfungsordnung bedürfen der Änderung bzw. näherer Begründung. Schwachstellen finden sich insbesondere hinsichtlich Vollständigkeit und Kohärenz der Dokumentation. Die grundsätzlichen Probleme der Schaffung eines einheitlichen Programms über zwei Institutionen in zwei Ländern haben auch Rückwirkungen auf die Implementierung des Programms.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Im Gutachten zur erstmaligen Akkreditierung (Beschluss der Kommission vom 4. Dezember 2009) wurde das bestehende Qualitätsmanagement auf der gesamten Hochschulebene sowie auf Fachbereichsebene als zum Teil veraltet beschrieben. Folgerichtig empfahlen die Gutachter, den aktuellen Entwicklungsstand des Qualitätsmanagements sowie die geplanten Maßnahmen zu dokumentieren. Da auch für die Kooperation mit der Partneruniversität INSEEC keine Dokumentation des geplanten gemeinsamen Qualitätsmanagements für das Double Degree Programm vorlag, wurde der Universität darüber hinaus empfohlen, hierzu ein Qualitätsmanagement zu entwickeln und zu dokumentieren.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Universität hat nach eigenen Angaben – aufbauend auf dem „Konzept zur Sicherung der Qualität in der Lehre“ des Präsidiums (2005) – in den verschiedenen Entwicklungsbereichen von Studium und Lehre eine Reihe von strukturellen, organisatorischen und inhaltlichen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung ergriffen, insbesondere in den Bereichen Studieninformation und -beratung, Übergang Schule/Hochschule, Bewerbung und Zulassung, hochschuldidaktische Qualifizierung, vor allem aber im Bereich Studiengangentwicklung und Evaluation.

Zur Entwicklung einer QM-Gesamtstrategie auf Hochschulebene wurde 2010 die „Lenkungsgruppe Qualitätsmanagement“ gegründet, um die Maßnahmen zwischen den Fachbereichen und der Universitätsleitung besser zu koordinieren und um einen Wissenstransfer über „best practices“ zu forcieren. Die Lenkungsgruppe unter Leitung des Vizepräsidenten für Informations- und Qualitätsmanagement ist beauftragt, ein „Leitbild QM“ zu erstellen. Im Übrigen koordiniert und begleitet sie - ebenfalls in der Verantwortung des Vizepräsidenten - Arbeitsgruppen zu den Themenfeldern „Grundprinzipien und Leitlinien Qualitätsmanagement“, Stärken – Schwächen – Analysen, Promotion, Handbuch Dekane/innen und Handbuch Studiendekane/innen. Das im Mai 2014 (auch auf der Homepage) veröffentlichte „Handbuch für Dekaninnen und Dekane“ ist eine wichtige und aussagefähige Handreichung, die von der AG erarbeitet wurde.

Nach Angaben der Hochschule sind für die zentrale Qualitätssicherung die Referate „Studiengangsentwicklung“ und „Lehrevaluation“ verantwortlich. Sie unterstehen direkt dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre und sollen sicherstellen,

- dass sämtliche Prozesse der Studiengangsentwicklung dokumentiert, kritisch hinterfragt und überplant werden,
- flankierend zu Prozessbeschreibungen neue Leitfäden und Handreichungen entwickelt werden und
- den Fächern Unterstützung und Begleitung bei der Vorbereitung und Durchführung von Akkreditierungsverfahren geboten wird.

Um die Partizipation an und somit die Akzeptanz von Qualitätssicherungsprozessen in Studium und Lehre kontinuierlich zu steigern, so die Aussagen der Hochschule, sind erste Arbeitsgruppen bestehend aus Lehrenden, Studierenden, Verwaltungsmitarbeitern und dem Vizepräsidenten Lehre gebildet worden, bspw. AG „Neue Medien in der Lehre“, AG „Lehrimport/ -export“ und AG „Lehrevaluation“. Hinzu kommt die vom Präsidium eingesetzt AG „Einführung eines Campus-Managements“, die sich mit der Qualität sämtlicher IT-Prozesse und Services rund um Studium und Lehre befasst. Hierbei werden sämtliche Strukturen und administrativen Prozesse erfasst, die den kompletten „studentischen Lebenszyklus“ von der Bewerbung über den Studienabschluss bis zum Alumnistatus begleiten.

Im Rahmen des von Bund und Ländern bis 2016 finanzierten Qualitätspaktes Lehre (QPL) betreut die „Stabsstelle QPL“ das Marburger Projekt „Für ein richtig gutes Studium“. Sieben Maßnahmen des Projekts auf Universitätsebene decken folgende Bereiche ab: Studieninformationen („OptimiSt“ und Career Center), Self-Assessments („OptimiSt“), Tutor/innen (Stabsstelle QL), Abgeordnete Lehrer/innen (ZfL), Hochschuldidaktische Weiterbildung („HD-Min“) und Qualitätssicherung in Studiengängen (Dezernat III).

Für die Studierenden steht ein umfangreiches Informationsangebot in Printform, aber auch erfreulicherweise gut gestaltet und aufbereitet auf der Homepage der Universität zur Verfügung.

Die Hochschule hat im Januar 2014 eine Evaluationsatzung erlassen, die alle wesentlichen Maßnahmen und Verfahren und Zuständigkeiten für kontinuierliche Befragungen von Lehrenden, Studierenden und Verwaltungsmitarbeitern enthält. Die Universität sieht hierin einen bedeutenden Bestandteil des hochschulinternen Qualitätssicherungssystems. Darüber hinaus beteiligt sich die Hochschule am bundesweiten Kooperationsprojekt Absolventenbefragung (KOAB) und ist Mitglied im Hochschuldidaktischen Netzwerk Mittelhessen (HDM).

Die Stabsstelle „Studiengangsentwicklung und Lehrevaluation (SL)“ hat auf Hochschulebene ein „Instrumentenangebot zur Qualitätssicherung in Studiengängen“ erarbeitet und versorgt die Fachbereiche regelmäßig mit aktuellen Daten zu den Themenbereichen: Absolventenstudien, Studiengangs-, Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation, Abbrecheranalyse, Absolventenzahlen, Einschreibezahlen, Studienverlaufsstatistik und Übergangsquoten.

Obwohl das inzwischen erarbeitete und praktizierte QM-System auf Universitätsebene in seiner Breite und Tiefe im Rahmen dieser Reakkreditierung nicht diskutiert werden konnte, haben die Gutachter jedoch einen positiven Eindruck vom Erreichten bekommen. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang auch die Transparenz des Vorgehens und der Ergebnisse, die auch anschaulich auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht werden. Die Gutachter ermuntern die Hochschule, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und empfehlen, durchgängig für ein schnelleres Feedback an die Studierenden zu sorgen.

4.3. Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Die Empfehlungen aus der erstmaligen Akkreditierung sind schrittweise umgesetzt worden. Inzwischen wurden auch „Grundsätze für die gemeinsame Qualitätssicherung und -entwicklung für den Studiengang International Business Management (double Degree) (M.Sc.)“ verabschiedet. Alle Unterlagen konnten von den Gutachtern eingesehen werden.

Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist vorgesehen, dass in einem dreisemestrigen Rhythmus für jede Lehrveranstaltung eine Evaluation durch die Studierenden stattfindet. Nach Angaben der Hochschule werden im Fachbereich auf freiwilliger Basis auch weitere Lehrveranstaltungen in

geringeren Zeitabständen evaluiert und regelmäßig, einmal im Semester, Feedback-Foren veranstaltet, um insbesondere studentische Verbesserungsvorschläge zu diskutieren und nach Möglichkeit bei der Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen. Im bereits erwähnten und veröffentlichten „Handbuch für Dekaninnen und Dekane“ (S. 64 ff) sind im Übrigen die methodischen Ansätze (P-D-C-A Zirkel) und Anregungen für die Initialisierung von Verbesserungsprozessen niedergelegt.

4.4. Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass an der Philipps-Universität Marburg Maßnahmen zur Qualitätssicherung in ausreichendem Maße vorhanden sind und diese geeignet scheinen, die Qualität von Studiengängen allgemein zu sichern und zu entwickeln. Aufgrund des Status eines Double Degree Programms bedarf es allerdings für diesen Studiengang ein von beiden Partnerhochschulen gemeinsam entwickeltes Konzept zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Erste Schritte zur Erarbeitung eines gemeinsamen Qualitätsmanagements wurden bereits durch die Verabschiedung der „Grundsätze für die gemeinsame Qualitätssicherung und -entwicklung für den Studiengang International Business Management (double Degree) (M.Sc.)“ unternommen. Die beiden Hochschulen müssen nun ihr (gemeinsames) Qualitätsmanagement dokumentieren und den aktuellen Stand der Entwicklungen darlegen.

5. Resümee

Insgesamt verfügt der beantragte Studiengang „International Business Management“ (M.Sc.), der als Double Degree Programm an der Philipps-Universität Marburg und der zusammen mit der INSEEC Business School in Bordeaux und Paris angeboten wird, über definierte und sinnvolle Zielsetzungen, die nach außen hin nachvollziehbar dargelegt werden. Das Konzept ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Der Studiengang ist weitestgehend sinnvoll strukturiert und modularisiert. Allerdings muss das Modularisierungskonzept hinsichtlich der Reduzierung der Prüfungslast überarbeitet werden; Modulteilprüfungen sollten die Ausnahme darstellen und müssen begründet werden. Zudem müssen in den relevanten Studienmaterialien die Masterarbeit (20 ECTS), das Praktikum (4 ECTS) und die Abschlussprüfung (6 ECTS) getrennt ausgewiesen werden. Die Ressourcen sind für die Durchführung der Studiengänge angemessen. Die Entscheidungsprozesse innerhalb der Hochschule, zwischen den beiden Hochschulen, der Fachbereiche und auf der Ebene des Studiengangs sind definiert und ausreichend transparent gemacht. Besonders positiv ist die Neueinrichtung einer vollen Stelle für die Geschäftsführung von Studienangelegenheiten zu werten. Nachbesserungsbedarf besteht bei der Darstellung des Umrechnungssystems französischer in deutsche Noten. Dieses muss in die Prüfungsordnung aufgenommen werden. Ferner muss die Praktikumsordnung beschlossen werden und die aktuelle französische Prüfungsordnung in englischer Sprache vorgelegt werden. Es kann festgestellt werden, dass das Qualitätsma-

nagementsystem an der Universität Marburg als auch das spezifisch für diesen Kooperationsstudiengang entwickelte Qualitätsmanagement seit der erstmaligen Akkreditierung weiterentwickelt wurde, wengleich das gemeinsame Qualitätsmanagement noch einer weiteren Festschreibung bedarf.

6. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, da das Modularisierungskonzept noch hinsichtlich der Reduzierung der Prüfungslast überarbeitet werden muss. Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zur vollständigen Erfüllung der Kriterien „Studierbarkeit“ (Kriterium 4) und „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) bedarf es neben einer Reduzierung der Prüfungslast noch der getrennten Ausweisung von Masterarbeit (20 ECTS), Praktikum (4 ECTS) und Abschlussprüfung (6 ECTS) in allen studiengangsrelevanten Unterlagen. Das Umrechnungssystem französischer in deutsche Noten muss in die Prüfungsordnung aufgenommen werden, um dem Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) zu entsprechen. Zudem bedarf es einer Dokumentation des (gemeinsamen) Qualitätsmanagements der beiden Hochschulen („Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9).

Das Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden Beschluss: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

7.1. Auflagen

1. Das Modularisierungskonzept muss hinsichtlich der Reduzierung der Prüfungslast überarbeitet werden. Die Anzahl der Prüfungen in einem Modul sollte auf eine Endprüfung reduziert werden. Modulteilprüfungen bedürfen der Begründung.
2. In den relevanten Studienmaterialien sind die Masterarbeit (20 ECTS), das Praktikum (4 ECTS) und die Abschlussprüfung (6 ECTS) getrennt auszuweisen. In der Modulbeschreibung der Abschlussarbeit sollte die Gewichtung des Praktikums und der staatlichen Prüfung in Frankreich aufgenommen werden, so dass ersichtlich ist, wie stark das Praktikum und die Prüfung in die Endnote eingeht.
3. Das Umrechnungssystem französischer in deutsche Noten muss in die Prüfungsordnung aufgenommen werden.
4. Die beiden Hochschulen müssen ihr (gemeinsames) Qualitätsmanagement dokumentieren und den aktuellen Stand der Entwicklungen darlegen.
5. Es ist eine verabschiedete Prüfungsordnung der INSEEC in englischer Sprache und eine Praktikumsordnung nachzureichen.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. Juni 2016 folgenden Beschluss:

International Business Management (M.Sc.) (Double Degree)

Der Masterstudiengang „International Business Management“ (M.Sc.) (Double Degree) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf die Prüfungslast überarbeitet werden. Die Anzahl der Prüfungen in einem Modul sollte auf eine Prüfung reduziert werden. Modulteilprüfungen bedürfen der Begründung.**
- **In den relevanten Studienmaterialien sind die Masterarbeit (20 ECTS), das Praktikum (4 ECTS) und die Abschlussprüfung (6 ECTS) getrennt auszuweisen. In der Modulbeschreibung der Abschlussarbeit sollte die Gewichtung des Praktikums und der staatlichen Prüfung in Frankreich aufgenommen werden, so dass ersichtlich ist, wie stark das Praktikum und die Prüfung in die Endnote eingeht.**
- **Das Umrechnungssystem französischer in deutsche Noten muss in die Prüfungsordnung aufgenommen werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

² *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Fächerkanon sollte erweitert werden, um den Studierenden weitere Wahlmöglichkeiten zu eröffnen.
- Im Rahmen der Internationalisierung der Philipps- Universität Marburg sollte darüber nachgedacht werden, neue ausländische Partner in den Studiengang IBM einzubinden. Das IBM Double-Degree-Programm sollte so langfristig und nachhaltig ausgebaut und gesichert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die beiden Hochschulen müssen ihr (gemeinsames) Qualitätsmanagement dokumentieren und den aktuellen Stand der Entwicklungen darlegen.

Begründung:

Ein QM-Konzept ist in schriftlicher Form bereits entwickelt worden und wurde von der Hochschule vorgelegt.

- Es ist eine verabschiedete Prüfungsordnung der INSEEC in englischer Sprache und eine Praktikumsordnung nachzureichen.

Begründung:

Die neue französische Prüfungsordnung in englischer Sprache wurde von der HS vorgelegt.

Darüber hinaus wurden in der ersten Auflage redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

2. Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah nicht alle Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Juli 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflage

- **Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf die Prüfungslast überarbeitet werden. Die Anzahl der Prüfungen in einem Modul sollte auf eine Prüfung reduziert werden. Modulteilprüfungen bedürfen der Begründung.**

ist nicht erfüllt.

Begründung:

Die Auflage ist gegenwärtig nur zum Teil erfüllt. Für die in anderen Studiengängen importierten Module fehlt noch der Nachweis über den Beschluss der beabsichtigten Prüfungsordnungsänderung. Soweit die betroffenen Prüfungsordnungen ankündigungsgemäß beschlossen werden und dies nachgewiesen ist, kann die Auflage als erfüllt betrachtet werden.

Die anderen Auflagen werden als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage des Masterstudiengangs „International Business Management“ (M.Sc.) (Double Degree) ist bis zum 21. Oktober 2017 bei ACQUIN einzureichen.

Die Akkreditierung wird bis zum 31. März 2018 verlängert.

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der verbliebenen Auflage eingereicht. Diese wurde an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 den folgenden Beschluss:

Die Auflage des Masterstudiengangs „International Business Management“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.